

2 für 60.1 } f.ä.
66.1 }



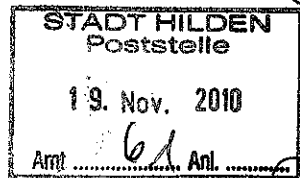
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach

Regionalniederlassung Niederrhein

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- u. Vermessungsamt
Postfach 100880
40708 Hilden



Kontakt: Herr Budnick
Telefon: 02161/ 409-290
Fax: 02161/ 409-155
E-Mail: klaus.budnick@strassen.nrw.de
Zeichen: 20400/42.030/2.10.07
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.11.2010

1) 33. Änderung des Flächennutzungsplanes

2) Bebauungsplan Nr. 148 B

Bereich: Walder Str. 99-113 und Mühlenbachweg 12, Hilden-Mitte, Hilden-Ost

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 18.10.2010, Az.: IV/61.1

Mein Schreiben vom 20.04.2010, Az.: 20400/42.030/2.10.07

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.a. Plangebiet wird im Osten und Süden von Landesstraßen begrenzt:

L 403 (Freie Strecke) - Ostring, Abschnitt 11, Station 0,016 bis Station 0,283

L 85 (Ortsdurchfahrt Hilden) – Walder Straße, Abschnitt 10, Station 0,758 bis Station 0,898

Baulastträger der Landesstraßen ist das Land Nordrhein-Westfalen.

zu 1) Gegen die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes werden keine Bedenken erhoben.

zu 2) Gegen den Bebauungsplan Nr. 148 B werden aus folgendem Grund Bedenken erhoben:

Unmittelbar am westlichen Böschungsfuß Lärmschutzwall L 403 Ostring sind gemäß des o.a. Bebauungsplanes Stellplätze ausgewiesen. Unklar ist, wie die Böschung des Lärmschutzwalles zukünftig entwässert werden soll. Da diese Entwässerung unbedingt gewährleistet werden muss, ist zur näheren Beurteilung eine straßenbauliche Entwurfsplanung des Parkplatzes (Lageplan und Querschnitt „Parkplatz – Lärmschutzwall“) vorzulegen, aus der die genaue Lage der geplanten Stellplätze in Bezug zum Böschungsfuß L 403 und zu der Straßenbegrenzungslinie ersichtlich ist. U.U. ist eine Entwässerungseinrichtung in Form einer Sickermulde zwischen Böschungsfuß und Parkplatz einzuplanen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Niederrhein

Breitenbachstr. 90 · 41065 Mönchengladbach
Postfach 101027 · 41010 Mönchengladbach
Telefon: 02161/409-0
kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de

Ferner sind folgende Punkte zu beachten:

- Die geplante Zufahrt als 4. Ast im Knoten L 85 Walder Straße/ L 403 Ostring hat zur Folge, dass in verkehrstechnischer Hinsicht Änderungen vorzunehmen sind: Markierung, Beschilderung, Erweiterung der vorhandenen Lichtsignalanlage (Steuergerät, Signalgruppen etc.), Verlegung von Versorgungsleitungen etc.. Die Ausbaurkosten des Knotenpunktes sind gemäß § 34 (1) StrWG NRW von der Stadt Hilden zu tragen. Die Mehrkosten an Erhaltung und Unterhaltung für die Kreuzung sind von der Stadt Hilden an die Straßenbauverwaltung abzulösen.
- Frühzeitig vor Baubeginn ist der hiesigen Niederlassung eine Ausführungsplanung (Lage-Deckenhöhenplan, Ausbauquerschnitt „Anbau an vorhandene Fahrbahn L 85, Leitungsplan) der geplanten Anbindung an die L 85, zwecks Erteilung des hiesigen Sichtvermerkes, vorzulegen. Hierbei ist auch die von hier betriebene Planung „Optimierung Außenrandachse Rechtseinbieger“ von der L 403 in die L 85 gegenüber der Neuansbindung zu berücksichtigen. Diese Ausführungsplanung bildet auch die Grundlage für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und der Stadt Hilden.
- Für die Unterhaltung (Grünschnitt) der westlichen Böschungsseite Lärmschutzwall Ostring muss die Zugänglichkeit auch von der Parkplatzseite her für die zuständige Straßenmeisterei Velbert gewährleistet sein.
- Anlagen der Außenwerbung gemäß § 28 StrWG NRW bedürfen der Genehmigung bzw. Zustimmung der hiesigen Niederlassung.
- Die hiesige Niederlassung ist im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Budnick)